

Von: julius brandstetter
Gesendet: Dienstag, 1. Dezember 2020 13:50
An: Post, VerfD
Betreff: Begutachtungsenwurf zum neuen hundehaltergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

So bedauerlich es ist, wenn schwerwiegende Beißungfälle passieren, so stehen die angekündigten Maßnahmen und Konsequenzen des neuen hundehaltergesetzes in keiner angemessenen Relation dazu.

Die angekündigten Maßnahmen sorgen für überfüllte Tierheime und unangemeldet Hundehaltung, aber reduzieren sicher keine Beißunfälle. Hundehalter und ihre Hunde werde kriminalisiert und abgestempelt, das ist unwürdig und ungerecht. Auch Hundehalter haben eine Wählerstimme und ich hoffe, dass diese Stimmen dann nicht für die Parteien abgegeben werden, die dieses Gesetz beschließen.

Die Vorlage eines Strafregisterauszuges ist schon sinnvoll, weil auch Verurteilungen nach dem Tierschutzgesetz berücksichtigt werden sollten, denn Menschen, die Tiere quälen, sollten gar keine Tiere halten dürfen.

ABER eine Rasseliste ist vollkommen sinnbefreit. Haben Sie die Beißstatistik von Wien und Niederösterreich überprüft, ob hier die Beißunfälle stärker zurück gegangen sind, als in Bundesländern, die keine Rasselisten haben?

Eine Alltagstauglichkeitsprüfung macht doch nur Sinn, wenn die Prüfung an die Haltungsbedingungen angepasst ist. Diese Differenzierung wird es sicher nicht geben. Was bringt es, wenn ein Hund der in ländlicher Umgebung gehalten wird, eine Prüfung vl. Mit städtischen Reizen absolvieren muss. Da sind ja Menschen schon überfordert und Hunde sollen geladen bleiben, das ist absurd.

Bitte überdenken Sie dieses Gesetz.

FG corina Dorfer